ASSESSMENT
30 December 2025

Feedback geben

Ansprechpartner

Lena Gillich
Sustainable Finance Analyst
lena.gillich@moodys.com

James Southwood
Senior Sustainable Finance Associate
james.southwood@moodys.com

Krister Koskelo
Associate Lead Analyst – Sustainable Finance
krister.koskelo@moodys.com

Amaya London
AVP-Sustainable Finance
amaya.london@moodys.com

Sparebanken Norge

Second Party Opinion – Sustainability Quality Score von SQS2 für Green Bond Rahmenwerk

Zusammenfassung

Wir haben für das Green Bond Rahmenwerk der Sparebanken Norge vom 22. Dezember 2025 einen Sustainability Quality Score von SQS2 (sehr gut) erteilt. Der Emittent hat sein auf dem Konzept der Verwendung der Emissionserlöse basierendes Rahmenwerk zur Finanzierung von Projekten in zwei förderfähigen grünen Kategorien erstellt: Grüne Gebäude und Erneuerbare Energie. Dieses Rahmenwerk ist auf die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) 2025 der International Capital Market Association (ICMA) ausgerichtet. Zudem hat der Emittent die von Moody's Ratings identifizierten Best Practices für alle vier Komponenten eingebunden. Des Weiteren weist das Rahmenwerk einen signifikanten Beitrag zur Nachhaltigkeit auf.

Im Rahmen unserer Bewertung[1] entsprechen zwei von drei wirtschaftlichen Aktivitäten in zwei förderfähigen Kategorien den Kriterien der EU-Taxonomie; insgesamt wurden 18 von 23 Kriterien erfüllt, wie in Anhang 4 dieses Berichts dargestellt.

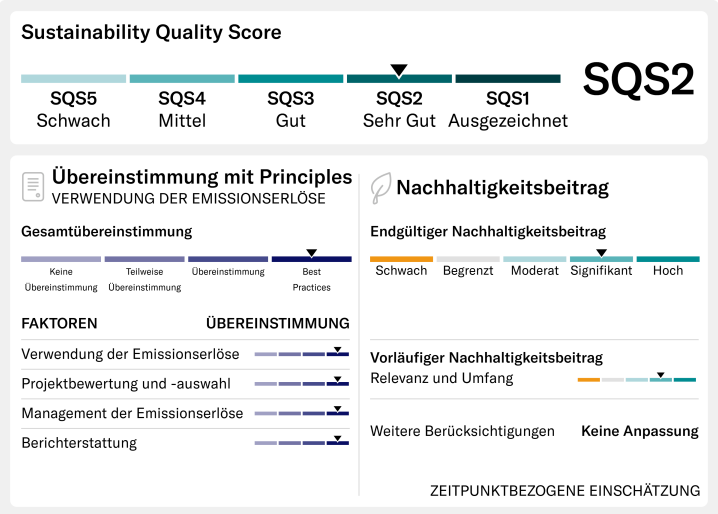

Dies ist eine Übersetzung eines englischen Ausgangstextes mit dem Titel Sparebanken Norge:Second Party Opinion – Green Bond Framework Assigned SQS2 Sustainability Quality Score, veröffentlicht am 22.12.2025. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und englischen Fassung ist allein der englische Ausgangstext maßgeblich.

Geltungsbereich

Wir haben eine Second Party Opinion (SPO) zu den grünen Merkmalen des Green Bond Rahmenwerks der Sparebanken Norge, einschließlich seiner Übereinstimmung mit den GBP 2025 der ICMA, bereitgestellt. Gemäß diesem Rahmenwerk plant die Bank die Finanzierung von Projekten in zwei grünen Kategorien — Grüne Gebäude und Erneuerbare Energie — wie in Anhang 3 zu diesem Bericht dargelegt.

Ferner haben wir in einer ergänzende Stellungnahme unsere Meinung dazu geäußert, ob die wirtschaftlichen Aktivitäten im Rahmenwerk mit den Kriterien der EU-Taxonomie[2] übereinstimmen. Unsere Arbeit stellt keine Zusicherung, Verifizierung oder Audit der EU-Taxonomiekriterien dar.

Unsere Beurteilung basiert auf der jüngsten aktualisierten Version des Green Bond Rahmenwerks der Sparebanken Norge vom 22. Dezember 2025. Unsere Meinung ist Ausdruck einer zeitpunktbezogenen Beurteilung[3] der Einzelheiten jener Version des Rahmenwerks sowie weiterer öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Informationen, die durch die Bank bereitgestellt wurden.

Wir haben diese SPO auf der Grundlage unseres im Oktober 2025 veröffentlichten Assessment Framework: Second Party Opinions on Sustainable Debt erstellt.

Emittentenprofil

Sparebanken Norge entstand Anfang Mai 2025 durch die Fusion der in Bergen ansässigen Sparebanken Vest und der in Kristiansand ansässigen Sparebanken Sør. Sparebanken Vest verfügte über konsolidierte Vermögenswerte von 338,2 Milliarden NOK (28,6 Milliarden €) im Dezember 2024. Nach der Fusion ist Sparebanken Norge die größte norwegische Sparkasse in Norwegen, mit einem pro forma Bruttokreditbuch von fast 450 Milliarden NOK im Dezember 2024. Die Bank bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen im Bereich Privat- und Firmenkundengeschäft, Treasury und Immobilienvermittlung an, darunter Finanzierung, Spar- und Anlageprodukte sowie Beratungsdienste. Zudem bietet sie Versicherungen, Wertpapiermaklerdienste, Vermögensverwaltung und Leasing über die Frendegruppen, eine Plattform für Produktunternehmen, bei der die Bank der Hauptaktionär ist. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeiten emittiert die Bank über ihre vollständig im Besitz befindliche Covered-Bond-Gesellschaft Sparebanken Norge Boligkreditt AS covered Bonds.

Sparebanken Norge ist moderaten Umweltrisiken ausgesetzt, die hauptsächlich aus den Transitionsrisiken im Unternehmensportfolio resultieren, wobei die Bank nur minimal in den Branchen Öl, Offshore und Schifffahrt engagiert ist. Wie ihre Wettbewerber steht sie unter wachsendem Druck von Stakeholdern, umfassendere Transitionsziele zu erreichen, und verbessert daher ihre Kompetenzen im Management von Klimarisiken und Portfolios. Sparebanken Norge ist ebenfalls moderaten sozialen Risiken ausgesetzt, die sich aus Kundenbeziehungen und damit verbundenen hohen Compliance-Anforderungen ergeben. Im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern ist das Risiko aus Kundenbeziehungen für Sparebanken Norge geringer, da die Bank über eine solide Bilanz im Bereich Kundenverhalten verfügt, die durch das soziale Mandat des Sparkassenmodells gestützt wird. Als digital fortschrittliche Bank verfügt Sparebanken Norge über eine robuste IT-Infrastruktur, die effektiv Cyber- und Datenschutzrisiken mindern kann.

Stärken

» Förderfähige Projekte zielen darauf ab, zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen im Finanz- und Immobiliensektor zu bewältigen, indem sie die Energieeffizienz verbessern und Kohlenstoffemissionen vermeiden und reduzieren.

» Die Förderkriterien für die finanzierten Projekte sind mit den wesentlichen Beitragkriterien für ausgewählte wirtschaftliche Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie (Klima-Delegierte Verordnung) für nachhaltige Aktivitäten abgestimmt.

» Umfassende und transparente Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl sind etabliert und beinhalten relevante Fachkenntnisse.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt keine Ankündigung einer Ratingaktion dar. Nähere Informationen zu den jüngsten Ratingaktionen sowie zur gesamten Ratinghistorie hinsichtlich der Bonitätsbeurteilungen, auf die hierin Bezug genommen wird, finden sich auf den Internetseiten zu diesem Emittenten bzw. dieser Transaktion unter https://ratings.moodys.com .

Herausforderungen

» Obwohl förderfähige Gebäude eine Energieeffizienz nachweisen müssen, die zu den besten 15 % in Norwegen gehört und somit mit der EU-Taxonomie übereinstimmt und einen guten Maßstab darstellt, gewährleistet dies nicht, dass die Gebäude langfristig mit einem 1,5°C-Zielpfad im Einklang stehen.

Übereinstimmung mit Principles

Das Green Bond Rahmenwerk der Sparebanken Norge ist auf die vier Kernkomponenten der GBP 2025 der ICMA ausgerichtet und umfasst die von Moody's Ratings identifizierten Best Practices für alle vier Komponenten. Eine Zusammenfassung der Ausrichtung mit dem Prinzipien-Scorecard finden Sie in Anhang 1.

- ☑ Green Bond Principles (GBP)
- ○ Green Loan Principles (GLP)
- ○ Social Bond Principles (SBP)
- ○ Social Loan Principles (SLP)
- ○ Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)
- ○ Sustainability Linked Loan Principles (SLLP)

Verwendung der Emissionserlöse

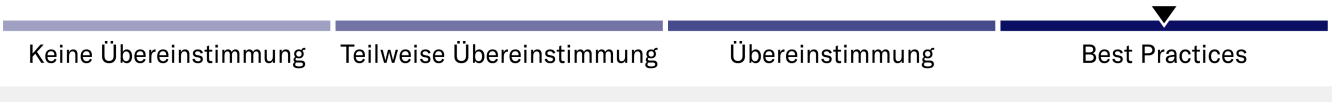

Klarheit der förderfähigen Kategorien – BEST PRACTICES

Die Sparebanken Norge hat die Art der Ausgaben für die beiden förderfähigen Kategorien klar definiert. Diese umfassen Darlehen zur Finanzierung neuer oder bestehender Wasserkraftanlagen sowie den Erwerb, Besitz und die Renovierung grüner Gebäude. Darlehen für die förderfähigen Kategorien werden durch Instrumente wie covered und unbesicherte Bonds (re-)finanziert. Die Förderkriterien sind ebenfalls klar definiert und beziehen sich auf die wesentlichen Beitragkriterien für die wirtschaftlichen Aktivitäten „7.2 - Renovierung bestehender Gebäude", „7.7 - Erwerb und Besitz von Gebäuden" und „4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft", gemäß der EU-Taxonomie Klima-Delegierte Verordnung für nachhaltige Aktivitäten. Die Ausschlusskriterien sind Teil der öffentlich zugänglichen Richtlinien von Sparebanken Norge und basieren entweder auf dem Sektor des Unternehmens (produktbezogen) oder auf dessen Fehlverhalten (verhaltensbezogen). Alle förderfähigen Projekte befinden sich in Norwegen.

Darlehen unter diesem Rahmenwerk können entweder für einzelne Projekte oder auf Unternehmensebene zugewiesen werden. Hinsichtlich der Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke beschränkt Sparebanken Norge diese auf sogenannte Pure-Play-Unternehmen und begrenzt die Allokation der Emissionserlöse auf 5 % der Gesamtallokation des Rahmenwerks zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung. Pure-Play-Unternehmen werden als solche definiert, die mindestens 90 % ihrer Erlöse aus Aktivitäten erzielen, die die Kriterien der Förderfähigkeit erfüllen. Der Emittent hat bestätigt, dass eine Pure-Play-Finanzierung nur für Wasserkraftunternehmen möglich ist, die in der Lage sind, die Emissionserlöse mit förderfähigen Vermögenswerten zu verknüpfen, welche der Bank vor der Darlehensgenehmigung bekannt sind. Zur Vermeidung des Risikos einer Doppelzählung wird nur der den förderfähigen Anlagen zurechenbare Anteil berücksichtigt. Die vorhandenen Minderungsmaßnahmen, mit denen die Nachverfolgbarkeit der Mittel, die Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit und die Klarheit des Umweltnutzens sichergestellt werden, zusammen mit der begrenzten Allokation und dem Schwellenwert von 90 % sowie den Ausschlusskriterien zur Definition von Pure-Play-Unternehmen ermöglichen es uns, die Struktur in Übereinstimmung mit den aktuellen Markpraktiken zu berücksichtigen.

Klarheit der Umweltziele – BEST PRACTICES

Der Emittent hat das Umweltziel klar als Klimaschutz formuliert, das für beide förderfähigen Kategorien relevant ist und im Einklang mit anerkannten internationalen Standards steht, einschließlich der EU-Taxonomie und den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen (UN).

Klarheit des erwarteten Nutzens – BEST PRACTICES
Die erwarteten Umweltnutzen sind klar definiert und relevant für die beiden förderfähigen Kategorien. Diese Nutzen sind messbar und werden in der fortlaufenden Berichterstattung quantifiziert. Der Emittent hat sich verpflichtet, alle Erlöse bei der Emission zu allokieren. Die Bank wendet keinen Rückblickszeitraum an.

Alle Erlöse werden am Tag der Emission vollständig zur Refinanzierung von Vermögenswerten zugewiesen. Die Zusammensetzung des Vermögensportfolios, insbesondere das Gleichgewicht zwischen Finanzierung und Refinanzierung, wird sich im Laufe der Laufzeit der Finanzinstrumente verändern. Aufgrund dieser dynamischen Natur des Portfolios ist es für die Bank schwierig, den Refinanzierungsanteil vor weiteren Emissionen abzuschätzen. Der Anteil der Refinanzierung wird ausschließlich im Allokationsbericht nach der Emission öffentlich bekanntgegeben.

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition und Überwachung förderfähiger Projekte – BEST PRACTICES
Die Sparebanken Norge verfügt über einen klaren und strukturierten Entscheidungsprozess zur Bestimmung der Förderfähigkeit von Projekten, wie in ihrem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk formalisiert. Der Prozess stützt sich auf relevanten internen Sachverstand. Es wird ein Green Bond Committee eingerichtet, bestehend aus dem Nachhaltigkeitsleiter und den leitenden Mitarbeitern innerhalb des Kredit-, Finanzierung-, Risikomanagement- und Firmenkreditteams von Sparebanken Norge. Ein externer Berater mit Spezialisierung auf grüne Immobilien und erneuerbare Energie kann die Bank bei ihren Entscheidungen unterstützen.

In Bezug auf die Pure-Play-Darlehensvergabe, die spezielle Herausforderungen bei der Identifizierung und Auswahl förderfähiger Projekte mit sich bringt, erklärt der Emittent, dass ausschließlich Wasserkraftanlagen, die von der norwegischen Wasser- und Energidirektion (NVE) genehmigt wurden und eine formelle Lizenz besitzen, für das Portfolio in Frage kommen. Die Bank verfügt über relevante Dokumente, einschließlich technischer Details, um sicherzustellen, dass die grünen Vermögenswerte den Förderkriterien entsprechen.

Das Green Bond Committee überwacht das Portfolio, inklusive der Pure-Play-Darlehenaktivitäten, mindestens vierteljährlich während der Laufzeit der Instrumente. Diese Überprüfungen stellen sicher, dass die Förderkriterien kontinuierlich eingehalten werden und die öffentlich bekanntgegebenen Richtlinien zur Handhabung und Überwachung potenzieller Umwelt- und Sozialkontroversen beachtet werden. Wenn ein Projekt die Förderfähigkeit verliert oder in Kontroversen gerät, wird es aus dem förderfähigen Portfolio entfernt und durch andere geeignete Projekte ersetzt.

Management der Erlöse

Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse – BEST PRACTICES
Der Emittent hat den Ablauf zur Allokation und Überwachung der Emissionserlöse in seinem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk klar festgelegt. Die Nettoemissionserlöse werden auf einer Portfoliobasis verwaltet, in die allgemeine Schatzkammer der Bank eingezahlt und so nachverfolgt, dass ihre Verwendung gemäß dem Rahmenwerk gesichert ist. Solange grüne Anleihen bestehen, wird das Portfolio voraussichtlich dynamisch bleiben, da bestehende Kredite auslaufen und durch neue ersetzt werden. Angesichts der dynamischen Natur des Portfolios wird der Saldo der förderfähigen Nettoerlöse quartalsweise angepasst. Die Sparebanken Norge verpflichtet sich dazu, dass die Allokation im förderfähigen grünen Darlehenportfolio den Nettosaldo der ausstehenden grünen Anleihen erreicht oder übersteigt.

Die Bank erwartet, dass die Erlöse zum Zeitpunkt der Emission nahezu vollständig allokiert werden. Sollte es temporär nicht allokierte Emissionserlöse geben, werden diese auf nachhaltigkeitsorientierte Vermögenswerte wie grüne oder soziale Anleihen im Treasury-Liquiditätsportfolio von Sparebanken Norge ausgerichtet. Temporäre Platzierungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Richtlinien

zu Umwelt- und sozialen Themen und richten sich nur an bonitätsstarke liquide Vermögenswerte, wie Wertpapiere von Staaten, Immobilienkreditunternehmen, Kommunen und Bezirksbehörden

Berichterstattung

Transparenz der Berichterstattung – BEST PRACTICES

Die Sparebanken Norge wird jährlich Berichte über die Allokation der Erlöse und deren Auswirkungen während der Laufzeit der Anleihen veröffentlichen, die auf ihrer Website zugänglich sind. Diese Berichte enthalten detaillierte, relevante und vollumfängliche Informationen zur Mittelzuweisung und den erwarteten nachhaltigen Nutzen, auch aus Projekten von Pure-Play-Unternehmen.

Die Bank hat für jede ihrer förderfähigen Kategorien relevante umweltbezogene Berichtsindikatoren identifiziert und diese in ihrem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk klar offengelegt. Die Methoden und die Annahmen, die für die Berichterstattung über die Umweltauswirkungen der förderfähigen Projekte verwendet werden, werden öffentlich bekannt gegeben. Jährlich wird der unabhängige externe Prüfer der Bank oder eine andere externe Partei die Allokations- und Wirkungsberichterstattung überprüfen, bis die Instrumente vollständig zugewiesen oder fällig sind, und sich dabei an den besten Marktpraktiken orientieren.

Endgültiger Nachhaltigkeitsbeitrag

Das Rahmenwerk zeigt einen signifikanten Gesamtbeitrag zur Nachhaltigkeit. Dies spiegelt eine vorläufige Bewertung des Nachhaltigkeitsbeitrags als signifikant wider, basierend auf der Relevanz und dem Umfang der förderfähigen Projektkategorien. Wir haben keine Anpassung der vorläufigen Bewertung basierend auf weiteren Berücksichtigungen zum Nachhaltigkeitsbeitrag vorgenommen.

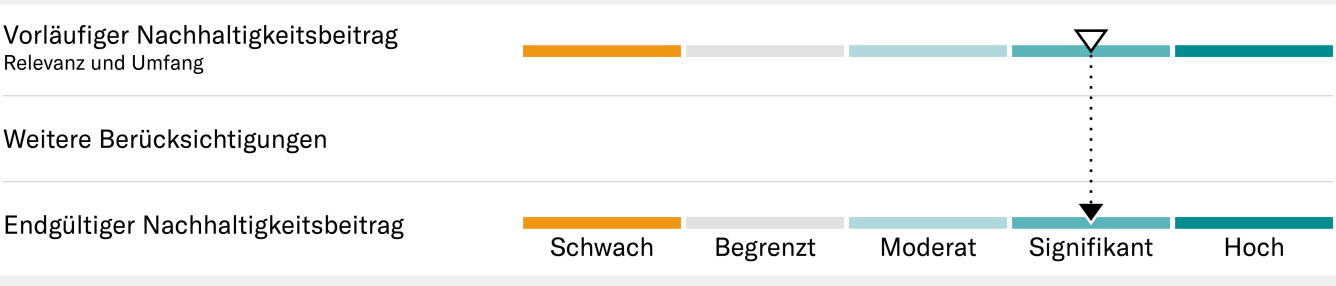

Vorläufiger Nachhaltigkeitsbeitrag

Der vorläufige Beitrag zur Nachhaltigkeit ist signifikant, basierend auf der Relevanz und dem Umfang der förderfähigen Projektkategorien. Wir haben die Kategorien gemäß den von der Sparebanken Norge bereitgestellten Schätzungen gewichtet. Insbesondere schätzt der Emittent, dass die meisten Emissionserlöse Projekten der Kategorie „Grüne Gebäude“ zugewiesen werden. Eine detaillierte Bewertung der zwei förderfähigen Kategorien wird nachstehend aufgeführt.

Grüne Gebäude

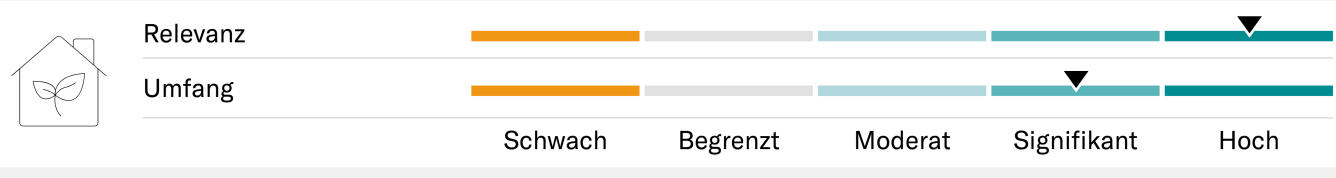

Förderfähige Projekte konzentrieren sich auf die Minderung des Klimawandels – ein hoch relevantes Ziel angesichts des beträchtlichen Energieverbrauchs im Immobiliensektor. Diese Relevanz wird weiter hervorgehoben durch die starke Kapitalbindung der emittierenden Bank in diesem Bereich. Trotz Norwegens Ziel, den Energieverbrauch in bestehenden Gebäuden bis 2030 um 10 TWh im Vergleich zu den Werten von 2016 zu senken, verläuft der Fortschritt schleppend, wobei der aktuelle Verbrauch bei etwa 80 TWh liegt,

was 40 % des gesamten Energieverbrauchs des Landes ausmacht. Der überwiegend aus zwischen 1950 und 1990 errichteten Holzeinfamilienhäusern bestehende Wohnungsbestand des Landes erfordert umfassende Modernisierungsmaßnahmen. Obwohl im aktuellen Portfolio keine renovierten Gebäude enthalten sind, plant der Emittent, zukünftige Finanzierungen für solche Aktivitäten zu nutzen. Mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von 200 kWh/m² in Wohngebäuden sind die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und die Erreichung eines energieeffizienteren Wohnungsbestands entscheidend für die Stabilität des norwegischen Energiesystems. Dies ist nicht nur für das nationale Energiemanagement von Bedeutung, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, überschüssigen sauberen Strom nach Großbritannien und Kontinentaleuropa zu exportieren. Die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden unterstützt Norwegens Bestreben, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 eine emissionsarme Gesellschaft zu etablieren. Diese Aufgabe wird dadurch erschwert, dass viele der unkomplizierten Maßnahmen zur Emissionsreduktion bereits umgesetzt wurden.

Der Umfang ist signifikant, da die unter dieser Kategorie finanzierten grünen Bauprojekte voraussichtlich die Energieeffizienz steigern und die Treibhausgasemissionen des Bausektors in Norwegen verringern werden. Der Großteil der Mittel wird in den Erwerb von Gebäuden fließen, die vor 2021 gebaut wurden und zwar hohen, aber nicht den ambitioniertesten Standards auf dem Markt entsprechen. Die Projekte im förderfähigen Portfolio werden den relevanten Kriterien der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten gemäß „7.2 - Renovierung bestehender Gebäude“ und „7.7 - Erwerb und Besitz von Gebäuden“ gerecht. Diese Kriterien sind als bewährte Standards anerkannt, die langfristig positive Auswirkungen fördern, gewährleisten jedoch nicht die Erfüllung der höchsten Ambitionsstufen. Näheres dazu wird im Einklang mit dem festgelegten Kriterienkatalog des Emittenten für Gebäude, die vor 2021 errichtet wurden, für solche, die in oder nach 2021 gebaut wurden, sowie für Renovierungen dargelegt.

Bei der Anschaffung von Gebäuden, die vor 2021 gebaut wurden, wird das Kriterium der Zugehörigkeit zu den besten 15 % des Gebäudebestands des Landes in Bezug auf die Energieeffizienz als ehrgeizig, aber nicht als der ambitionierteste Schwellenwert angesehen. Gebäude, die sich unter den besten 15 % des norwegischen Wohnungsbestands befinden, können Energieausweise der Klassen A oder B erhalten und weisen eine Energieeffizienz von unter 120 kWh/m² pro Jahr für Häuser oder unter 95 kWh/m² pro Jahr für Wohnungen auf. Norwegische Einzelhandels- und Gewerbeimmobilien, die den Top-15%-Standard erfüllen und den Bauvorschriften TEK10 (2010 oder später) entsprechen, können eine Energieeffizienz von bis zu 210 kWh/m² pro Jahr oder weniger erreichen. Wir erkennen an, dass Norwegens strenge Bauvorschriften und das aktuelle Bautempo voraussichtlich die durchschnittliche Energieeffizienz der besten 15 % der Gebäude nach und nach erhöhen werden. Dennoch erfolgt diese Verbesserung langsamer als erforderlich, um mit einem langfristigen Klimaziel von 1,5°C übereinzustimmen.

Gebäude, die ab 2021 errichtet werden, müssen eine Energieeffizienz erreichen, die 10 % unter dem Niedrigstenergiegebäude-Standard (NZEB) liegt, um als förderfähig zu gelten und den besten verfügbaren Schwellenwerten zu entsprechen. Da der norwegische NZEB-Standard sehr anspruchsvoll ist, weisen Gebäude, die 10 % effizienter sind, eine hohe Energieeffizienz und einen geringen Energieverbrauch auf, obwohl der Standard technische Ausrüstung und Beleuchtung nicht berücksichtigt. Wohnapartments für Einzelpersonen, die dem norwegischen NZEB-Standard minus 10 % entsprechen, müssen beispielsweise eine Energieeffizienz von 60 kWh/m²/Jahr erreichen. Wenn man die Energie für Ausrüstung und Beleuchtung hinzurechnet, steigt der Verbrauch auf 88,9 kWh/m²/Jahr, was immer noch deutlich unter den langfristigen 1,5-Grad-Grenzwerten mit CRREM liegt, nachdem er in Endenergie umgerechnet wurde.

Zum Schluss müssen Renovierungen von Gebäuden eine Verbesserung der Energieeffizienz zeigen, die zu einer jährlichen Reduzierung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % führt oder die kostenoptimalen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz gemäß den jeweiligen Richtlinien erfüllen. Diese Standards entsprechen zwar guten Marktstandards, sind jedoch nicht die ehrgeizigsten. Außerdem gibt es keinen bestimmten Mindestschwellenwert für Energieausweise nach der Renovierung, was die Transparenz der nach der Renovierung zu erreichenden Betriebseffizienz einschränkt.

Erneuerbare Energie

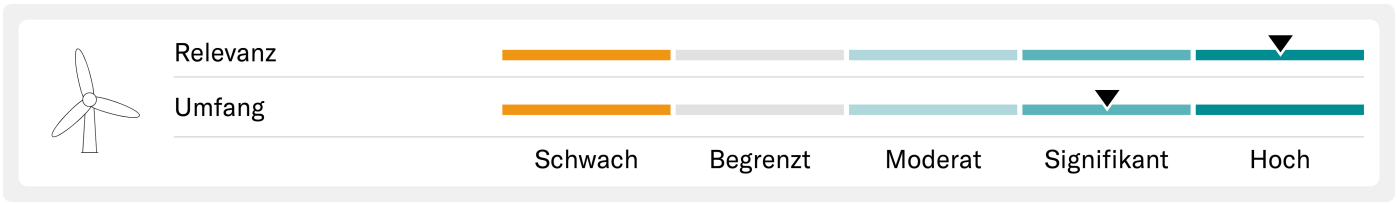

Die Entwicklung von Energiequellen zur Erzeugung kohlenstoffarmer Energie trägt wesentlich zur Minderung des Klimawandels bei, was sowohl für den Emittenten als auch im lokalen Kontext von hoher Relevanz ist. Trotz Norwegens Energiemix, der zu 98 % aus erneuerbaren Energien besteht—davon 92 % aus Wasserkraft und 6 % aus Windenergie—kommt die hohe Relevanz auch daher, dass Norwegen ein führender Netto-Stromexporteur in Europa ist. Die förderfähigen Projekte wirken sich positiv auf Nachbarländer mit verbundenen Energienetzen aus, da das zusätzliche Energieangebot deren Bestrebungen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien unterstützt. Aus diesem Grund wird die Finanzierung neuer oder bestehender Wasserkraftwerke als maßgeblich für den Ausbau der Kapazität erneuerbarer Energien und die Bekämpfung des Klimawandels betrachtet.

Die förderfähigen Projekte in dieser Kategorie sollen langfristig erhebliche positive Auswirkungen haben, da sie direkt die Treibhausgasemissionen bei der Stromerzeugung senken, obwohl die strengsten Grenzwerte für Wasserkraftprojekte ab 2020 nicht angewendet werden. Projekte im förderfähigen Portfolio müssen einem der drei wesentlichen Kriterien der EU-Taxonomie für die wirtschaftliche Tätigkeit „4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft“ entsprechen, was auf international anerkannte Standards verweist. Der Emittent zeigt Übereinstimmung mit allen drei Gruppen von EU-Taxonomiekriterien. Das erste Kriterium betrifft Laufwasserkraftwerke ohne künstliche Stauseen, die als beste verfügbare Technologie für Wasserkraft nach internationalen Standards gelten und langfristig positive Umweltauswirkungen mit minimalen oder keinen externen Effekten ermöglichen. Die anderen beiden Arten von Kriterien erfüllen die EU-Taxonomie und die Climate Bond Initiative (CBI)-Definitionen, die eine Leistungsdichte von über 5 W/m² oder Lebenszyklus-Emissionen unter 100 g CO2e/kWh erfordern, was als die anspruchsvollsten Grenzwerte für Anlagen vor 2020 gilt. Für Wasserkraftanlagen, die ab 2020 ans Netz gehen, fordert die CBI noch strengere Grenzwerte, nämlich eine Leistungsdichte über 10 W/m² oder eine Emissionsintensität unter 50 g CO2e/kWh. Es ist erwähnenswert, dass die meisten norwegischen Wasserkraftprojekte die Förderkriterien aufgrund des kohlenstoffarmen Netzfaktors und strenger staatlicher Vorschriften übertreffen. Die Kriterien spiegeln jedoch nicht die zunehmend strengen Marktstandards wider, die vom Betriebsjahr der Anlagen abhängen.

Weitere Berücksichtigungen zum Nachhaltigkeitsbeitrag

Wir haben keine Anpassung der vorläufigen Bewertung des Beitrags zur Nachhaltigkeit basierend auf zusätzlichen Überlegungen vorgenommen.

Sparebanken Norge zeigt ein starkes Engagement für die Identifizierung und das Management von Umwelt- und Sozialrisiken. Die Richtlinien und Strategien der Bank basieren auf den Prinzipien des UN Global Compact, die Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Anti-Korruptionsmaßnahmen umfassen.

Als Investor und Vertriebspartner von Wertpapierfonds nimmt die Bank Einfluss auf die Finanzierungspraktiken und Eigentumsstrukturen von Unternehmen. Ihre Investitionsentscheidungen werden durch branchenspezifische Nachhaltigkeits- und Klimarisikobewertungen gesteuert. In ihrer Vertriebsfunktion stellt die Bank klare Anforderungen an ihre Lieferanten. Ihr Bekenntnis zu ethischem Handeln und sozialer Verantwortung spiegelt sich in den Prinzipien der Unternehmensverantwortung wider, die sowohl ihre Geschäftstätigkeiten als auch die Interaktion mit Stakeholdern, die Unternehmensführung und die Eigentumspolitik umfassen.

Die im Rahmenwerk von Sparebanken Norge geförderten Kategorien tragen zur Ausweitung erneuerbarer Energien im globalen Energiemix bei und unterstützen die Senkung des Energieverbrauchs durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden. Dies steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Bank, einschließlich der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2040, wobei auch die erheblichen Scope-3-Emissionen aus dem Kreditportfolio umfasst werden sollen.

Anhang 1 - Übereinstimmung mit dem Prinzipien-Scorecad für das Green Bond Rahmenwerk der Sparebanken Norge

Faktor	Subfaktor	Komponente	Komponenten-Score	Subfaktor Score	Faktor Score
Verwendung der Emissions-erlöse	Klarheit der förderfähigen Kategorien	Art der Ausgaben	Ü	Best Practices	**Best Practices**
		Definition der Inhalte, der Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien fast aller finanzierten Projektkategorien	Ü		
		Standort	Ü		
		BP: Definition der Inhalte, der Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien aller finanzierten Projektkategorien	Ja		
	Klarheit der Umweltziele	Relevanz der Ziele für die förderfähigen Kategorien für fast alle Kategorien	Ü	Best Practices	
		Kohärenz der Projektkategorie-Ziele mit den Standards für fast alle Kategorien	Ü		
		BP: Ziele sind definiert, relevant und kohärent für all Kategorien	Ja		
	Klarheit des erwarteten Nutzens	Identifizierung und Relevanz des erwarteten Nutzens für fast alle Kategorien	Ü	Best Practices	
		Messbarkeit des erwarteten Nutzens für fast alle Kategorien	Ü		
		BP: Relevante Vorteile sind für alle Kategorien identifiziert	Ja		
		BP: Nutzen sind für alle Kategorien messbar	Ja		
		BP: Offenlegung der Refinanzierung vor der Emission und im Bericht nach der Mittelzuteilung	Ja		
		BP: Verpflichtung, des Rückblickzeitraums für die Refinanzierung vor der Emission zu kommunizieren	Ja		
Prozess der Projekt-bewertung und -auswahl	Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition und Überwachung förderfähiger Projekte	Klarheit des Prozesses	Ü	Best Practices	**Best Practices**
		Offenlegung des Prozesses	Ü		
		Transparenz des Prozesses zur Minderung von Umwelt- und Sozialrisiken	Ü		
		BP: Überwachung der fortlaufenden Einhaltung der Projektvorgaben	Ja		
Management der Erlöse	Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse	Verfolgung der Mittelverwendung	Ü	Best Practices	**Best Practices**
		Periodische Anpassung der Mittelverwendung, um den Zuweisungen zu entsprechen	Ü		
		Offenlegung der beabsichtigten Arten der vorübergehenden Platzierung nicht zugewiesener Mittel	Ü		
		BP: Offenlegung des Prozesses zur Mittelverwaltung	Ja		
		BP: Die Allokationsperiode beträgt 24 Monate oder weniger	Ja		
Bericht-erstattung	Transparenz der Bericht-erstattung	Häufigkeit der Berichterstattung	Ü	Best Practices	**Best Practices**
		Dauer der Berichterstattung	Ü		
		Offenlegung der Berichte	Ü		
		Vollständigkeit der Berichterstattung	Ü		
		BP: Berichterstattung über die Allokation mindestens bis zur vollständigen Zuweisung der Mittel; und Berichterstattung über die Auswirkungen bis zur vollständigen Fälligkeit der Anleihe oder Rückzahlung des Kredits	Ja		
		BP: Klarheit und Relevanz der Indikatoren für die Nachhaltigkeitsnutzen	Ja		
		BP: Offenlegung der Berichtsmethodik und Berechnungsannahmen	Ja		
		BP: Unabhängiger externer Prüfer oder eine andere Drittpartei zur Überprüfung der Mittelverfolgung und -allokation	Ja		
		BP: Unabhängige Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialvorteile	Ja		
Gesamtbewertung der Übereinstimmung mit den Prinzipien:					**Best Practices**

Legende: BP - Best Practice, Ü - Übereinstimmung, TÜ - Teilweise Übereinstimmung, KA - Keine Übereinstimmung

Anhang 2 - Zuordnung der förderfähigen Kategorien zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN

Die zwei förderfähigen Kategorien im Rahmenwerk der Sparebanken Norge dürften zu den folgenden zwei SDGs der Vereinten Nationen beitragen:

17 UN-SDG Ziele	Förderfähige Kategorie	SDG-Ziele
ZIEL 7: Bezahlbare und saubere Energie	*Erneuerbare Energie*	7.2: Den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
	Grüne Gebäude	7.3: Die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
ZIEL 13: Klimaschutzmaßnahmen	*Grüne Gebäude* *Erneuerbare Energie*	13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Die in dieser SPO abgebildeten SDGs der Vereinten Nationen sind den förderfähigen Projektkategorien und den damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele/-nutzen zugeordnet, die im Green-Bond-Rahmenwerk des Emittenten dokumentiert sind, sowie Ressourcen und Richtlinien öffentlicher Einrichtungen, wie den Mappingleitfaden der ICMA für SDGs und die SDG-Ziele und -Indikatoren der Vereinten Nationen.

Anhang 3 - Zusammenfassung der förderfähigen Kategorien im Rahmenwerk der Sparebanken Norgen

Förderfähige Kategorien	Beschreibung	Nachhaltig-keitsziele	Kennzahlen zur Berichterstattung über Auswirkungen
Grüne Gebäude	Förderfähige grüne Gebäude müssen mindestens eines der folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen: **(1) Wohngebäude in Norwegen:** (1.1) Errichtete Gebäude ≥2021: Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert -10 %* (1.1.1) Gebäude, die den relevanten Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert von -10 % erfüllen (1.2) Errichtete Gebäude <2021: EPC-A-Label oder innerhalb der 15 % der kohlenstoffärmsten Gebäude Norwegens: (1.2.1) Gebäude, die die Bauordnungen TEK10 und TEK17 erfüllen (errichtet ≥2012) (1.2.2.) Andere Gebäude mit EPC-Labels, die die kohlenstoffärmsten 15 % widerspiegeln **(2) Geschäftsgebäude in Norwegen:** (2.1) Errichtete Gebäude ≥2021: Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert -10% (2.1.1) Gebäude, die den relevanten Niedrigstenergiegebäude-Schwellenwert von -10 % erfüllen (2.2) Errichtete Gebäude <2021: EPC-A-Label oder innerhalb der 15 % der kohlenstoffärmsten Gebäude Norwegens: (2.2.1) Gebäude, die die Bauordnungen TEK10 und TEK17 erfüllen (Hotel- und Restaurantgebäude, die ≥2013 errichtet wurden, und Büro-, Einzelhandels- und Industriegebäude, die ≥2012 errichtet wurden) (2.2.2) Andere Gebäude mit EPC-Labels, die die kohlenstoffärmsten 15 % widerspiegeln **(3) Sanierte Wohn- und Geschäftsgebäude in Norwegen mit einer verbesserten Energieeffizienz von 30 %** (3.1) Sanierte norwegische Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer verbesserten Energieeffizienz von mindestens 30 %, gemessen in kWh/m^2 (3.2) Die Gebäuderenovierung entspricht den geltenden Anforderungen für Großsanierungen * Zudem liefern die Fußnoten des Rahmenwerks Informationen zum Ausschluss großer Gebäude (>5 000 m^2), die ≥2021 errichtet wurden, da die zusätzlichen entsprechenden Kriterien der EU-Taxonomie für große Gebäude aus einer Datenverfügbarkeitsperspektive schwierig zu erfüllen sind.	Klimaschutz	- Schätzung der reduzierten/vermiedenen jährlichen THG-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent - % des reduzierten/vermiedenen Energieverbrauchs
Erneuerbare Energie	Förderfähige Wasserkraftwerke müssen eines der folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen: - Die Stromerzeugungsanlage ist ein Laufwasserkraftwerk und hat kein künstliches Reservoir - Die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage liegt bei über 5W/m^2 - Die Lebenszyklusemissionen aus der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft betragen weniger als 100g CO_2e/KW	Klimaschutz	- Schätzung der reduzierten/vermiedenen jährlichen THG-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent - Jährliche Erzeugung erneuerbarer Energie in MWh/GWh (Strom) und GJ/TJ (andere Energie)

Anhang 4 - Einhaltung der EU-Taxonomie Kriterien

Wir haben eine ergänzende Stellungnahme zur Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Kriterien der EU-Taxonomie abgegeben, wie im Abschnitt Geltungsbereich dieses Berichts dargelegt.

Wir sind der Ansicht, dass zwei der drei wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der zwei förderfähigen Kategorien den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, wie in den folgenden Tabellen detailliert dargestellt.

Beschränkt auf die förderfähigen Projekte, die die EU-Taxonomie erfüllen, hat die Bank Planungs- und Überwachungsprozesse implementiert, um sicherzustellen, dass alle ausgewählten Projekte die in der EU-Taxonomie Verordnung enthaltenen technischen Bewertungskriterien und Mindestschutzvorschriften erfüllen. Die Sparebanken Norge hat eine detaillierte Bewertung der Kriterien der EU-Taxonomie für jede Wirtschaftstätigkeit vorgenommen und ermittelt, wo das bestehende anwendbare Recht die Anforderungen abdecken dürfte und wo es durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden muss. Dieser Prozess wird im Abschnitt „Prozess der Projektbewertung und -auswahl“ beschrieben.

Moody's Ratings hat seine Ansicht zur Relevanz des von den wirtschaftlichen Aktivitäten angestrebten Umweltziels im Abschnitt „Beitrag zur Nachhaltigkeit“ geäußert.

Abbildung 1

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag - Klimaschutz

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Übereinstimmung	Im Rahmen dieser Aktivität können keine Projekte auf Basis der geltenden Anforderungen für Großsanierungen als förderfähig gelten. Stattdessen müssen alle Projekte nach der Renovierung eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs (PED) um 30 % erreichen, um für eine grüne Finanzierung in Frage zu kommen und das Kriterium des wesentlichen Beitrags zu erfüllen. Der Nachweis der Eignung von Gebäuden erfolgt mit Unterstützung eines spezialisierten externen Beraters, basierend auf dem Label der endgültigen Energieausweiskategorie (EPC) oder dem spezifischen Energiebedarf in kWh/m^2. Während der Renovierung verlangt die Bank vom Kunden Unterlagen zu den Baukosten. Die Finanzierung dieser Baukosten erfolgt direkt für jede Rate entsprechend dem Fortschritt des Projekts. Die Verbesserungen werden durch eine Reihe von Maßnahmen innerhalb eines maximalen Zeitraums von drei Jahren umgesetzt, wie es die Kriterien für den wesentlichen Beitrag vorsehen.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Übereinstimmung	**Kriterium 1:** Wie vom Emittenten bestätigt, müssen Wohn- oder Geschäftsgebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden, ein EPC-A-Label haben oder zu den 15 % der kohlenstoffärmsten Gebäude in Norwegen gehören (d. h. der betriebliche PEB). Der Qualifikationsnachweis von Gebäuden wird erbracht mit der Unterstützung eines externen Experten auf der Grundlage des Labels der endgültigen Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificates, EPC) oder der Bauordnung TEK. **Kriterium 2:** Wie vom Emittenten bestätigt, werden Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag gemäß der wirtschaftlichen Aktivität 7.1 - Bau neuer Gebäude erfüllen. Insbesondere wird der Primärenergiebedarf (PED) von Wohn- oder Geschäftsgebäuden um 10 % niedriger sein als der Schwellenwert, der für die Anforderungen an ein nahezu emissionsfreies Gebäude (NZEB) festgelegt ist, gemäß Kriterium 1 von 7.1. Ein spezialisierter externer Berater hat eine Methode zur Auswahl von Gebäuden entwickelt, die den NZEB-10%-Anforderungen entsprechen, indem er Daten aus dem nationalen EPC-Register verwendet. Zudem hat der Emittent bestätigt, dass große Gebäude (> 5 000 m^2), die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, von der Finanzierung ausgeschlossen sind. Dadurch finden die Anforderungen an den wesentlichen Beitrag für Luftdichte und thermische Integrität wie auch das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) keine Anwendung. **Kriterium 3**: Im Falle aller großen Nichtwohngebäude (Hotels) (> 5 000 m^2) erklärt der Emittent, dass diese Gebäude durch die Überwachung und Beurteilung der Energieeffizienz betrieben werden. Die Kunden sind verpflichtet, der Bank die relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Hotels über EPCs verfügen, die Informationen über ihre Energiesysteme enthalten.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Übereinstimmung	Die Erfüllung eines der drei Kriterien (a), (b) oder (c) reicht aus, um die Übereinstimmung mit den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu erreichen. Der Emittent bestätigt, dass 100 % der Wasserkraftprojekte voraussichtlich eine Leistungsdichte von >5 W/m^2 aufweisen werden und damit **Kriterium (b)** erfüllen Es ist erwähnenswert, dass alle norwegischen Wasserkraftanlagen Lebenszyklus-Emissionen von unter 100 g CO_2e/kWh haben und damit auch **Kriterium (c)** erfüllen Bei neuen Wasserkraftwerken werden die Parameter der sich im Bau befindlichen Anlagen vor Baubeginn bekannt sein. Nach Fertigstellung der Anlage wird der Kunde der Bank formale Dokumentationen der gebauten Anlage vorlegen, die bestätigen, dass alle Schwellenwerte und Anforderungen erfüllt wurden.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Abbildung 2

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen - Anpassung an den Klimawandel (CCA) (1/2)

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Übereinstimmung	Die folgende Analyse bezieht sich auf beide Wirtschaftstätigkeiten 7.2 und 7.7. Neben der Verwendung von Szenarien der Bank of England und des Network for Greening the Financial System (NGFS) bezieht sich der Emittent auf die Standards der norwegischen Bauordnung (TEK) bezüglich der physischen Risiken grüner Gebäude für Neubauten und größere Renovierungen, um seine Einhaltung der Anlage A der EU-Taxonomie zu demonstrieren. Alle in Anhang A aufgeführten Punkte dürften durch die von der Bank of England, dem NGFS und der TEK empfohlenen Methoden abgedeckt sein. Die Prozesse für die Auswahl grüner Projekte stimmen mit den norwegischen Bauordnungen (TEK10, TEK17) und den Umweltschutzgesetzen überein, die die allgemeinen Anforderungen zum Schutz vor natürlichen Belastungen zum Gegenstand haben. In diesem Sinne sind Gebäude an Stellen zu errichten und so zu konzipieren und zu bauen, dass ein angemessener Schutz vor Schäden oder wesentlichen Unannehmlichkeiten durch natürliche Belastungen sichergestellt ist. Risiko- und Schwachstellenanalysen sind in der Planungsphase durchzuführen und relevante Maßnahmen sind zu treffen, um die ermittelten wesentlichen Risiken zu mindern. Mit den Bauordnungen TEK10 und TEK17 wird sichergestellt, dass neue Gebäude keinen wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, wie Hochwasser, Extremwetterereignisse, Erdrutsche und Lawinen. Lokale Klimabedingungen können ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Sparebanken Norge 2021 für das gesamte Portfolio durchgeführt wurde, hat bestätigt, dass die Bank für physische Risiken kaum anfällig ist. Trotzdem hat die Bank bestätigt, dass sie ihre Anfälligkeit für physische Risiken weiter misst und überwacht, wobei den Anlagen besondere Aufmerksamkeit gilt, die zukünftig möglicherweise klimagestrandet sind. Die Sparebanken Norge bewertet zudem das Übergangsrisiko im Portfolio, indem die Vergabe und Entwicklung von EPC-Labels überwacht werden. Zur Bewertung der Risikoauswirkungen wendet die Sparebanken Norge eine Klimaszenarioanalyse in ihren Stresstests an, wobei die möglichen Ergebnisse „frühes Handeln“ (early action), „spätes Handeln“ (late action) oder „kein weiteres Handeln“ (no additional action) gemäß der Definition durch die Bank of England sind. Die Klimaszenarien können verschiedenen künftigen Pfaden folgen, wie vom NGFS empfohlen. Die NGFS-Szenarien wurden in Zusammenarbeit mit führenden Klimawissenschaftlern entwickelt und wurden beispielsweise im International Panel on Climate Change (IPCC) und im Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“ verwendet. Zudem schlagen die norwegischen Baugesetze vor, bei der Bestimmung eines Risikos Klimaszenarien auf Landesebene anzuwenden. Diese Klimaprofile wurden vom norwegischen Zentrum für Klimadienste entwickelt und umfassen den prognostizierten Klimawandel und die klimatischen Herausforderungen bis zum Jahr 2100 basierend auf den Niedrig- und Hochemissionsszenarien des IPCC. Anpassungslösungen werden nur dann auf individueller Basis umgesetzt, wenn sie als notwendig erachtet werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) auf Projektebene, einschließlich physischer Klimarisiken, werden in der Planungsphase durchgeführt, und relevante Maßnahmen werden angewendet, um identifizierte Risiken zu reduzieren. Naturbasierte Lösungen werden gemäß dem Mandat der norwegischen Regierung priorisiert, wobei aktiv Leitlinien und Werkzeuge entwickelt werden, um Interessengruppen bei der Umsetzung zu unterstützen.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Übereinstimmung	

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Abbildung 3

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen - Anpassung an den Klimawandel (CCA) (2/2)

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Übereinstimmung	Die Sparebanken Norge demonstriert ihre Einhaltung der Anlage A der EU-Taxonomie durch Verweis auf die Anforderungen des Planungs- und Baugesetzes von 2008 und auf das vom norwegischen Zentrum für Klimadienste entwickelte Klimaprofil. Der Emittent bestätigt, dass er die norwegischen Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne gemäß dem Planungs- und Baugesetz von 2008 erfüllt, das vorschlägt, den Klimawandel in einer Risiko- und Schwachstellenanalyse für alle Planungsebenen zu berücksichtigen. Detaillierte Informationen zum Beurteilungsumfang sind in der Analyse "Anpassung an den Klimawandel" für die Wirtschaftstätigkeiten 7.2. und 7.7. zu finden. Der Emittent arbeitet mit seinen Unternehmenskunden zusammen, um sicherzustellen, dass sie bei der Gewährung eines Kredits das Klimarisiko, sowohl das physische wie auch das Übergangsrisiko, einbeziehen. Der Emittent hat Formulare zur Beurteilung des Nachhaltigkeits- und Klimarisikos erstellt, die an die jeweiligen Anliegen in jeder Branche in Bezug auf Klima-, Umwelt-, Natur- und andere Risiken angepasst sind.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Abbildung 4

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WMR)

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Keine Übereinstimmung	Sparebanken Norge kann die vollständige Einhaltung aller DNSH-Kriterien für das Wasser-Management-Risiko (WMR) bei Aktivität 7.2. nicht nachweisen, hauptsächlich aufgrund von Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit. Alle Gebäuderenovierungsprojekte müssen den norwegischen Vorschriften entsprechen, wobei technische Anforderungen für Bauarbeiten Bestimmungen zur Vermeidung von Wasserschäden an Gebäuden enthalten. Die norwegischen Vorschriften gewährleisten jedoch nicht von selbst die Einhaltung der spezifischen Wasserdurchflüsse und Spülvolumengrenzwerte, die von der EU-Taxonomie gefordert werden. Auch die Bank kann aufgrund unzureichender Granularität der Daten nicht eigenständig die Einhaltung dieser Grenzwerte garantieren.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	*Nicht zutreffend*	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Übereinstimmung	Sparebanken Norge bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Richtlinie 2000/60/EG über seine Einhaltung der Artikel 4 und 11 der EU-Wasserrahmenrichtlinie befolgt. Die negativen Auswirkungen auf das Wasser wie auch auf geschützte Habitate und Spezies werden direkt verringert. Das norwegische Klima- und Umweltministerium (KLD) verfügt über verschiedene rechtliche Maßnahmen, um die Einhaltung von Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen. Insbesondere wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden und dass der Prozess überwacht wird. Norwegen hat ein Lizenzierungssystem für den Bau und den Betrieb von Wasserkraftanlagen und setzt Maßnahmen mit dem Ziel um, den ökologischen Zustand/das ökologische Potenzial von bereits durch Wasserkraft beeinträchtigten Wasserkörpern zu verbessern und strenge Umweltauflagen für Neubauten zu erlassen. Alle neuen Wasserkraftprojekte müssen Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Die Maßnahmen zur Erreichung des Umweltziels der Wasserrahmenrichtlinie können von Region zu Region variieren, wie in der gemeinsamen Erklärung zum Beschluss des EWR-Ausschusses Nr. 125/2007 angegeben. Die norwegische Wasserverordnung, die die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gewährleistet, sorgt auch für die Überwachung (Maßnahmen einschließlich Satelliten- und Vor-Ort-Beobachtung). Das Flussüberwachungsprogramm berechnet verschiedene Konzentrationsniveaus von Stoffen im Wasser (sowie atmosphärische Einträge) und liefert verschiedene Modellierungsergebnisse, um eine Verschlechterung von Umweltbereichen zu verhindern. Alle Wasserkraftprojekte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben werden, unterliegen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), und alle nationalen regulatorischen Anforderungen gelten für alle neu vergebenen Kredite.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Abbildung 5

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (TCE)

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Keine Übereinstimmung	Sparebanken Norge kann nicht nachweisen, dass er den Schwellenwert für die Wiederverwendung von Bauabfall einhält. Wenngleich der Emittent berichtet, dass die Projekte die nationalen Baugesetze und -richtlinien gemäß den norwegischen Vorschriften zu den technischen Bauanforderungen einhalten werden, erfüllt sein Schwellenwert von 60 % nicht explizit die Vorgabe der EU-Taxonomie, laut der mindestens 70 % wiederverwendet werden müssen. Zudem schreiben die norwegischen Bestimmungen vor, dass die Ausführung, der Bau und der Abriss möglichst geringe Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und die externe Umwelt haben müssen. Allerdings ist nicht ausdrücklich ein Kreislaufkriterium wie durch die EU-Taxonomie vorgegeben.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	*Nicht zutreffend*	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	*Nicht zutreffend*	n. z.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Abbildung 6

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Keine Übereinstimmung	Sparebanken Norge kann nicht nachweisen, dass er die Kriterien in Anlage C einhält. Die EU-Taxonomie reguliert die Emissionen von Formaldehyd, krebserregenden flüchtigen organischen Verbindungen, und schreibt zudem die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen während der Bauarbeiten vor. Die norwegischen Vorschriften begrenzen nicht die Emissionen verwendeter Materialien. Allerdings gibt es allgemeine Bestimmungen, die die Verwendung von Produkten vorschlagen, die keine gesundheits- oder umweltschädlichen Stoffe oder nur eine geringe Menge solcher Stoffe enthalten. Hinsichtlich Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen regeln norwegische Baustandards den Schall und die Vibrationen während der Bauarbeiten, und das Plan- und Baugesetz legt technische Anforderungen fest.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	*Nicht zutreffend*	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	*Nicht zutreffend*	n. z.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Exhibit 7

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (PBE)

Förderfähige Kategorie	Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Grüne Gebäude	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	*Nicht zutreffend*	n. z.
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	*Nicht zutreffend*	n. z.
Erneuerbare Energie	4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Übereinstimmung	Die Aktivitäten halten die Anforderungen der Anlage D ein. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für alle öffentlichen und privaten Projekte erforderlich, die wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben werden. Diese Prüfung wird auf Grundlage der EU-Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt. Der Bau von Anlagen zur Energieerzeugung mit mehr als 1 MW erfordert eine Lizenz vom norwegischen Referat für Wasserressourcen und Energie (NVE) gemäß dem „Energiegesetz“ und dem „Wasserressourcengesetz“. Die Minderung der negativen Umweltauswirkungen sowie der Auswirkungen auf die Biodiversität und die umliegenden Gebiete ist ein wichtiges Element für den Erhalt der notwendigen Lizenzen vom NVE. Projekte müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und es muss nachgewiesen werden, dass sie mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie übereinstimmen. Die Mindestanforderungen umfassen Mindestwasserdurchflüsse, funktionsfähige Fischpässe sowie Schutzmaßnahmen für Biodiversität und lokale Ökosysteme.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Abbildung 8
Mindestschutz
Bewertung auf Emittentenebene

Mindestschutz	Übereinstimmung	Dazugehörige Informationen zum Emittenten
Menschenrechte	Übereinstimmung	Die Sparebanken Norge erfüllt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Durch die bestehenden Grundsätze zur sozialen Verantwortung von Unternehmen soll ein ethisches Verhalten in Bezug auf Menschenrechte in den eigenen Unternehmensabläufen und in der Wertschöpfungskette sowie im Umgang mit den Kunden und Lieferanten sichergestellt werden. Die Bank verfügt über Verfahren, um sicherzustellen, dass Projekte/Unternehmen einer Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Menschenrechte unterzogen werden, die die Schritte und Verfahren in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen befolgt. Zudem sind die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation im norwegischen Recht verankert. Die Sparebanken Norge erklärt, dass sie eine jährliche Beurteilung des Kreditbestands wie auch eine Kontroversenprüfung durchführt, um sicherzustellen, dass ihre Kunden keine geltenden Gesetze und Verordnungen verletzen und nicht wegen Verstößen gegen das Arbeitsrecht oder die Menschenrechte verurteilt wurden. Das norwegische Transparenzgesetz fördert zudem die Einhaltung der Menschenrechte und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch Unternehmen und sorgt für einen öffentlichen Zugang zu Informationen. Die durch das Transparenzgesetz auferlegten Anforderungen wurden durch die Richtlinie zum operationellen Risiko und die Arbeitsverfahren der Bank operationalisiert.
Korruption	Übereinstimmung	Die Sparebanken Norge verfügt über eine Antikorruptionsrichtlinie, die konformes und nicht konformes Verhalten aller Stakeholder, mit denen sie zu tun hat, definiert. Schulungen zu korruptionsbezogenen Verhaltensweisen und Risiken sind für alle Mitarbeiter verpflichtend, und diese Schulungen werden nachverfolgt und gefördert. Die Risikofaktoren für Korruption werden über eine Risikobewertung der Prozesse ermittelt, gefolgt von angemessenen umsetzbaren Maßnahmen. Prüfungen sind eingerichtet und werden von der Compliance-Abteilung und anderen Geschäftsfeldern durchgeführt.
Steuern	Übereinstimmung	Die Sparebanken Norge erklärt, dass sie das Steuergesetz bei der Bewertung für eine Finanzierung berücksichtigt. Sie beachtet zudem das Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche, indem sie steuerliche Verdachtsfälle oder Verstöße an die Finanzaufsichtsbehörde meldet. Des Weiteren unterzieht die Sparebanken Norge den Kreditbestand einmal jährlich einer Beurteilung, um sicherzustellen, dass die Kunden gegen keine geltenden Gesetze und Verordnungen verstoßen.
Fairer Wettbewerb	Übereinstimmung	Die Sparebanken Norge befolgt das Wettbewerbsrecht in Norwegen, das durch das Wettbewerbsgesetz (2004) abgedeckt wird. Sie unterzieht zudem den Kreditbestand einmal jährlich einer Beurteilung, um sicherzustellen, dass die Unternehmen (Kunden) gegen keine geltenden Gesetze und Verordnungen verstoßen.

Source: Moody's Ratings und Sparebanken Norge

Endnoten

1 Bitte beachten Sie die im Abschnitt „Geltungsbereich" dieses Berichts festgelegten Definitionen für die Kriterien der EU-Taxonomie.

2 EU-Taxonomiekriterien beziehen sich auf die technischen Bewertungskriterien (TSC), die in den delegierten Verordnungen der EU-Kommission (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 sowie den Mindestschutzmaßnahmen (MS) gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegt sind).

3 Zeitpunktbezogene Beurteilungen gelten nur am Datum der Zuweisung oder Aktualisierung.

Moody's erteilt SPOs in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen der ICMA-Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds sowie ggf. den Richtlinien der LSTA/LMA/APLMA für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Loans. Die Vorgehensweise von Moody's kann jedoch in mancher Hinsicht von den in diesen Dokumenten empfohlenen Praktiken abweichen. Der Ansatz von Moody's bei der Erteilung von SPOs wird in diesem Assessment Framework beschrieben und unterliegt den ethischen und geschäftlichen Grundsätzen, die im Geschäftlichen Verhaltenskodex von Moody's Investors Service festgeschrieben sind.

Zusätzliche Begrifflichkeiten in Bezug auf Second Party Opinions (wie in der Publikation „Ratingsymbole und -definitionen" von Moody's Investors Service definiert): Hinweis: Eine Second Party Opinion (SPO) ist keine Bonitätsbeurteilung (Rating). Die Erteilung von SPOs ist in vielen Ländern, einschließlich Singapur, keine regulierte Aktivität. JAPAN: In Japan fallen die Erarbeitung und Bereitstellung von SPOs unter die Kategorie „Zusatzgeschäft", nicht „Ratinggeschäft", und unterliegen nicht den Regelungen, die gemäß dem japanischen Finanzinstrumente- und Börsengesetz und seinen entsprechenden Bestimmungen für „Ratinggeschäft" gelten. Volksrepublik China: Ein SPO: (1) stellt kein Green Bond Assessment im Sinne der entsprechenden Gesetze oder Vorschriften der Volksrepublik China dar; (2) darf in keine Registrierungsanträge, Verkaufs- und Emissionsprospekte oder sonstige Dokumente aufgenommen werden, die den Regulierungsbehörden der Volksrepublik China vorzulegen sind oder anderweitig verwendet werden, um den aufsichtsrechtlichen Offenlegungserfordernissen der Volksrepublik China zu genügen; und (3) darf innerhalb der Volksrepublik China für keinerlei aufsichtsrechtliche oder sonstige Zwecke verwendet werden, die gemäß den entsprechenden Gesetzen oder Vorschriften der Volksrepublik China unzulässig sind. Für die Zwecke dieser Ausschlussklausel bezieht sich der Begriff Volksrepublik China auf Festland-China ohne Hongkong, Macau und Taiwan.

© 2025: Moody's Corporation, Moody's Investors Service, Inc., Moody's Analytics, Inc. und/oder deren Lizenzgeber und verbundene Unternehmen (im Folgenden gemeinsam als "MOODY'S" bezeichnet). Alle Rechte vorbehalten.
BEI DEN VON MIT MOODY'S VERBUNDENEN KREDIT-RATINGAGENTUREN ERTEILTEN KREDITRATINGS HANDELT ES SICH UM DEREN AKTUELLE MEINUNGEN ÜBER DAS RELATIVE KÜNFTIGE KREDITRISIKO VON JURISTISCHEN PERSONEN, KREDITVERPFLICHTUNGEN ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BZW. FREMDKAPITALÄHNLICHEN WERTPAPIEREN; MATERIALIEN, PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND INFORMATIONEN, DIE VON MOODY'S VERÖFFENTLICHT ODER ANDERWEITIG ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN (ZUSAMMEN DIE "MATERIALIEN") KÖNNEN DERARTIGE AKTUELLE MEINUNGEN ENTHALTEN. MOODY'S DEFINIERT "KREDITRISIKO" ALS DAS RISIKO, DASS EIN RECHTSTRÄGER SEINEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN BEI DEREN FÄLLIGKEIT NICHT MEHR NACHKOMMT, EINSCHLIEßLICH DER BEI EINEM ZAHLUNGSAUSFALL ODER ZAHLUNGSVERZUG ZU ERWARTENDEN FINANZIELLEN VERLUSTEN ODER VERSCHLECHTERUNGEN. FÜR WEITERE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER IN MOODY'S KREDITRATINGS ADRESSIERTEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN, WIRD AUF DIE ANWENDBAREN RATING SYMBOLE VON MOODY'S UND VERÖFFENTLICHUNGEN ZU DEFINITIONEN VERWIESEN. KREDITRATINGS TREFFEN KEINERLEI AUSSAGE ÜBER ANDERE RISIKEN, WIE Z. B. LIQUIDITÄTSRISIKEN, MARKTWERTRISIKEN ODER KURSVOLATILITÄT. KREDITRATINGS, NON-CREDIT ASSESSMENTS ("BEWERTUNGEN") UND ANDERE IN DEN MOODY'S-MATERIALIEN ENTHALTENE MEINUNGEN SIND KEINE FESTSTELLUNGEN AKTUELLER ODER HISTORISCHER TATSACHEN. MOODY'S-MATERIALIEN KÖNNEN AUCH QUANTITATIVE, MODELL-BASIERTE SCHÄTZUNGEN VON KREDITRISIKEN SOWIE VON DER MOODY'S ANALYTICS, INC. ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTE DIESBEZÜGLICHE MEINUNGEN ODER ERLÄUTERUNGEN ENTHALTEN. BEI MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDEREN MEINUNGEN UND MATERIALIEN HANDELT ES SICH WEDER UM FINANZIELLE- ODER ANLAGERATSCHLÄGE, NOCH UM EMPFEHLUNGEN, BESTIMMTE WERTPAPIERE ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN. MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN TREFFEN KEINE AUSSAGE ÜBER DIE EIGNUNG EINER KAPITALANLAGE FÜR BESTIMMTE INVESTOREN. MOODY'S ERTEILT SEINE KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND VERÖFFENTLICHT ODER MACHT ANDERWEITIG ZUGÄNGLICH SEINE MATERIALIEN IN DER ERWARTUNG UND DEM BEWUSSTSEIN, DASS JEDER ANLEGER FÜR JEDES WERTPAPIER, DAS ER ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN GEDENKT, MIT DER GEBOTENEN SORGFALT SEINE EIGENE ANALYSE UND BEWERTUNG VORNIMMT.
MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN SIND NICHT FÜR DIE NUTZUNG DURCH PRIVATANLEGER VORGESEHEN UND ES WÄRE UNVERANTWORTLICH UND UNANGEMESSEN, WENN PRIVATANLEGER MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN ODER MATERIALIEN BEI EINER ANLAGEENTSCHEIDUNG NUTZEN WÜRDEN. IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE IHREN FINANZ- ODER SONSTIGEN PROFESSIONELLEN BERATER KONTAKTIEREN.
SÄMTLICHE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND RECHTLICH, INSBESONDERE, ABER NICHT AUSSCHLIESSLICH, DURCH URHEBERRECHT, GESCHÜTZT UND DÜRFEN VON NIEMANDEM OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DURCH MOODY'S GANZ ODER IN AUSZÜGEN AUF WELCHE ART UND WEISE UND MIT WELCHEN MITTELN AUCH IMMER KOPIERT ODER SONST WIE VERVIELFÄLTIGT, NEU ZUSAMMENGESTELLT, WEITERÜBERMITTELT, ÜBERTRAGEN, VERBREITET, VERTRIEBEN, WEITERGEGEBEN, VERKAUFT ODER WIEDERVERKAUFT ODER ZUR SPÄTEREN NUTZUNG ZU EINEM DIESER ZWECKE AUFBEWAHRT WERDEN. ZUR KLARSTELLUNG: DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN DÜRFEN NICHT VERWENDET WERDEN ZUR ENTWICKLUNG, ZUR VERBESSERUNG, ZUM ANLERNEN ODER ZUM NEU-TRAINIEREN VON SOFTWAREANWENDUNGEN ODER VON DATENBANKEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, JEGLICHE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, MASCHINELLES LERNEN ODER SOFTWARE ZUR MASCHINELLEN VERARBEITUNG NATÜRLICHER SPRACHE, ALGORITHMEN, METHODEN UND/ODER MODELLEN.
MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN SIND WEDER ZUM ZWECKE VON VERGLEICHSGRÖSSEN, SOG. BENCHMARKS, ZU NUTZEN, DA ES SICH BEI DIESEM TERMINUS UM EINEN RECHTLICH DEFINIERTEN BEGRIFF HANDELT, NOCH DÜRFEN SIE IN EINER ART UND WEISE VERWENDET WERDEN, DIE DAZU FÜHREN WÜRDE, DASS IN IHNEN BENCHMARKS GESEHEN WERDEN.
Alle hierin enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die von MOODY'S als präzise und verlässlich erachtet werden. Aufgrund der Möglichkeit menschlichen Irrtums oder technischen Versagens oder sonstiger Faktoren werden diese Informationen allerdings "wie besehen" und ohne jegliche Gewähr zur Verfügung gestellt. MOODY'S trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Kreditratingerteilung verwendeten Informationen von hinreichender Qualität sind und aus verlässlichen Quellen, darunter auch - sofern im Einzelfall angemessen - von unabhängigen Dritten, stammen. MOODY'S ist jedoch keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und daher außerstande, die im Zuge des Kreditratingprozesses oder der Erstellung der Materialien erlangten Informationen in allen Fällen unabhängig zu verifizieren und zu validieren.
Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für jeglichen indirekten, speziellen, Folge- oder Nebenschaden oder -verlust (einschließlich, aber nicht ausschließlich: (a) jeglicher entgangener gegenwärtiger oder zukünftiger Gewinne oder (b) jeglichen entstandenen Verlust oder Schaden, bei dem das jeweilige Finanzinstrument nicht Gegenstand eines gesonderten von MOODY'S erteilten Kreditratings ist) ab, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt, und zwar selbst dann, wenn MOODY'S oder einer seiner Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer im Vorfeld auf die Möglichkeit solcher Schäden oder Verluste hingewiesen wurde.
Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung für jeglichen direkten oder Ausgleichsschaden oder -verlust, der einer natürlichen oder juristischen Person entstanden ist, ab, einschließlich, aber nicht ausschließlich, eines durch schuldhaftes Verhalten (unter Ausschluss von Betrug, vorsätzlichem Verhalten oder, zur Vermeidung von Zweifeln, jeglicher anderen Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann) oder aufgrund von Zufall innerhalb oder außerhalb der Kontrolle von MOODY'S oder ihrer Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer entstandenen, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt.
MOODY'S ÜBERNIMMT KEINE WIE AUCH IMMER GEARTETE GEWÄHR - WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT - FÜR DIE GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT, BRAUCHBARKEIT ODER EIGNUNG EINES KREDITRATINGS, EINER BEWERTUNG ODER EINER SONSTIGEN MEINUNG ODER INFORMATION FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
Moody's Investors Service, Inc., eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Corporation ("MCO"), legt hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherter Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von Moody's Investors Service, Inc. geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, Moody's Investors Service, Inc. für deren Kreditrating Einschätzung

und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zu zahlen. MCO und alle MCO-Unternehmen, die Ratings unter dem Markennamen „Moody's Ratings“ ausstellen („Moody's Ratings“), haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Wahrung der Unabhängigkeit des Kreditratingprozesses und der von Moody's Ratings erteilten Kreditratings. Jährlich aktualisierte Informationen über Verbindungen zwischen Verantwortlichen von MCO und gerateten Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die über ein Kreditrating von Moody's Investors Service. Inc. verfügen und gegenüber der US-Börsenaufsicht SEC eine Beteiligung von mehr als 5 % an MCO offen gelegt haben, finden sich auf der Moody's-Website ir.moodys.com unter der Rubrik “Investor Relations - Corporate Governance - Charter and Governance Documents - Director and Shareholder Affiliation Policy“.

Moody's SF Japan K.K., Moody's Local AR Agente de Calificación de Riesgo S.A., Moody's Local BR Agência de Classificação de Risco LTDA, Moody's Local MX S.A. de C.V, I.C.V., Moody's Local PE Clasificadora de Riesgo S.A. und Moody's Local PA Calificadora de Riesgo S.A. (zusammen die “Moody's Non-NRSRO CRAs”) sind alle mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von MCO. Keine der Moody's Non-NRSRO CRAs ist eine staatlich anerkannte statistische Ratingagentur.

Weitere, ausschließlich für Australien geltende Bestimmungen: Jedwede in oder für Australien erfolgende Veröffentlichung dieses Dokuments erfolgt gemäß der australischen Zulassung als Finanzdienstleistungsunternehmen (AFSL) für das mit MOODY'S verbundene Unternehmen Moody's Investors Service Pty Limited, ABN 61 003 399 657AFSL 336969, und/oder - sofern einschlägig - Moody's Analytics Australia Pty Ltd, ABN 94 105 136 972 AFSL 383569. Dieses Dokument ist nur zur Weitergabe an Großkunden („Wholesale Clients“) im Sinne von § 761G des Corporations Act von 2001 bestimmt. Indem Sie weiterhin von Australien aus auf dieses Dokument zugreifen, geben Sie gegenüber MOODY'S zum Ausdruck, dass Sie ein Großkunde sind bzw. als Vertreter eines Großkunden auf dieses Dokument zugreifen und dass weder Sie noch die von Ihnen vertretene juristische Person dieses Dokument oder dessen Inhalt direkt oder indirekt an Privatkunden („Retail Clients“) im Sinne von § 761G Corporations Act von 2001 weitergeben werden. Ein MOODY'S-Kreditrating stellt eine Meinung über die Kreditqualität einer Schuldverschreibung des Emittenten dar, nicht jedoch über die Beteiligungspapiere des Emittenten oder jedwede Art von Wertpapieren, die Privatanlegern zugänglich sind.

Weitere, ausschließlich für Indien geltende Bestimmungen: Moody's Kreditratings, Bewertungen, sonstige Meinungen und Materialien sind nicht dazu bestimmt und dürfen nicht von Nutzern in Indien in Bezug auf Wertpapiere, die an indischen Börsen notiert sind oder notiert werden sollen, verwendet oder herangezogen werden.

Weitere, ausschließlich für Japan geltende Bestimmungen: Moody's Japan K.K. (“MJKK”) ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Group Japan G.K, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Overseas Holdings Inc. ist, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MCO ist. Moody's SF Japan K.K. (“MSFJ”) ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der MJKK. MSFJ ist keine Nationally Recognized Statistical Rating Organization (“NRSRO”). Daher handelt es sich bei den von MSFJ erteilten Kreditratings um Nicht-NRSRO Ratings. Nicht-NRSRO Kreditratings sind Ratings, die von juristischen Personen erteilt werden, die keine NRSRO sind und dementsprechend qualifiziert sich die geratete Verbindlichkeit nicht für bestimmte Behadlungsweisen nach U.S. Recht. MJKK und MSFJ sind als Kreditratingagenturen bei der japanische Finanzaufsichtsbehörde (Japan Financial Services Agency) registriert und ihre FSA Registrierungsnummern (FSA Commissioner (Ratings)) sind Nummer 2 bzw. Nummer 3.

MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) legen hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherte Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) für deren Kreditrating Einschätzungen und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zwischen JPY 100.000 und ungefähr JPY 550.000.000 zu zahlen.

MJKK und MSFJ haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Beachtung der japanischen regulatorischen Vorgaben.

Zusätzliche Begrifflichkeiten bezüglich Second Party Opinions und Net Zero Assessments (gemäß der entsprechenden Definition in den Moody's Ratings Rating Symbols and Definitions): Bitte beachten Sie, dass weder eine Second Party Opinion (”SPO”) noch ein Net Zero Assessment („NZA“) ein “Kreditrating” ist. Die Veröffentlichung von SPOs und NZAs ist in zahlreichen Ländern, darunter Singapur, keine regulierte Tätigkeit. JAPAN: In Japan fallen die Erstellung und die Bereitstellung von SPOs in die Kategorie “Nebengeschäfte” (*Ancillary Businesses*) und nicht in die Kategorie “Kreditrating” (*Credit Rating Business*), so dass sie daher nicht den für “Kreditrating” anwendbaren Vorschriften des japanischen Finanzinstrumente und Börsengesetzes (*Financial Instruments and Exchange Act of Japan*) und den entsprechenden Vorschriften unterfallen. Volksrepublik China (”VRC”): Eine SPO: (1) stellt keine Bewertung einer grünen Anleihe der VRC (*PRC Green Bond Assessment*) im Sinne der einschlägigen Gesetze oder Vorschriften der VRC dar, (2) darf nicht in Notierungsserklärungen, Emissionsrundschreiben, Prospekten oder andere Dokumente aufgenommen werden, die den Aufsichtsbehörden der VRC vorgelegt werden, oder anderweitig zur Erfüllung von Offenlegungspflichten der VRC verwendet werden; und (3) kann in der VRC nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden, die nach den einschlägigen Gesetzen oder Vorschriften der VRC nicht zulässig sind. Für die Zwecke dieses Haftungsausschlusses bezieht sich der Begriff “VRC” auf das Festland der Volksrepublik China mit Ausnahme von Hongkong, Macau und Taiwan.

PUBLIKATION NR. 1458636